

Anlage B der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg

BEITRAGSSÄTZE AB 1. 1. 2018

VERSORGUNGSLEISTUNGEN

I.	<u>Grundleistung</u>			
	a) für freipraktizierende Ärzte, Primärärzte, Departementleiter (Höchstbeitrag)	jährl.	€	6.790,68
	b) für Ärzte in einem Dienstverhältnis und Wohnsitzärzte (Erfordernisbeitrag)	jährl.	€	5.489,52
	c) für Ausbildungsärzte für max. 6 Ausbildungsjahre (ermäßigter Erfordernisbeitrag)	jährl.	€	2.744,76
II.	<u>Ergänzungsleistung</u>			
	für alle Ärzte ausgenommen Wohnsitzärzte			
	36.-40. Lebensjahr (25% des Grundbeitrages)	jährl.	€	1.299,84
	41.-45. Lebensjahr (50 % des Grundbeitrages)	jährl.	€	2.599,56
	46.-50. Lebensjahr (Grundbeitrag)	jährl.	€	5.199,12
	51.-55. Lebensjahr (150 % des Grundbeitrages)	jährl.	€	7.798,68
	ab dem 56. Lebensjahr (200 % des Grundbeitrages)	jährl.	€	10.398,24
III.	<u>Zusatzleistung</u>			
	für freipraktizierende Ärzte			
	a) Die Zusatzleistung errechnet sich aus dem Jahreshöchstbeitrag aller Beiträge zur Altersversorgung abzüglich des Grund- und Ergänzungsleistungsbeitrages (inkl. allfälliger Zuschläge nach § 3 Abs 7) und darf die Gesamtsumme aller Beitragszugänge zur Zusatzleistung nicht überschreiten.			
	b) Der Jahreshöchstbeitrag aller Beiträge zur Altersversorgung, das sind Grund- und Ergänzungsleistung (inkl. allfälliger Zuschläge nach § 3 Abs 7) sowie die Zusatzleistung, beträgt für das Jahr 2018 € 24.624,--.			
	c) Die Gesamtsumme aller Beitragszugänge zur Zusatzleistung beträgt im Jahr 2018 € 162.132,--.			

Anmerkung: Ab einem Eintrittsalter nach Vollendung des 45. Lebensjahres sind Zuschläge zur Grund- und Ergänzungsleistung gemäß der in § 3 Abs 7 der Beitragsordnung angeführten Aufstellung zu leisten.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

IV.	<u>Bestattungsbeihilfe</u>	jährl.	€	42,12
	für alle Fondsmitglieder			
V.	<u>Hinterbliebenenunterstützung (inkl. Ablebensversicherung)</u>	jährl.	€	588,96
	für alle Fondsmitglieder			
VI.	<u>Waisenzusatzversicherung bis 31.12.1992 (§ 44 Abs 7 Satzung)</u>			
	- für das dritte mitversicherte Kind.	jährl.	€	53,52
	- für das erste und zweite Kind (bei Vollversicherung)	jährl.	€	104,64
VII.	<u>Krankenunterstützung</u>			
	für freipraktizierende Ärzte und Wohnsitzärzte	jährl.	€	462,84
VIII.	<u>Notstandsfonds</u>	jährl.	€	53,52
	für alle Fondsmitglieder			

KRANKENVERSICHERUNG

a)	pro Kind bis zum vollendeten 18. Lj.	mtl.	€	67,97
b)	pro Erwachsenem bei Eintritt bis zum 35. Lj.	mtl.	€	166,15
c)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 35. Lj.	mtl.	€	211,48
d)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 50. Lj.	mtl.	€	302,09
e)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 55. Lj.	mtl.	€	354,96
f)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 60. Lj.	mtl.	€	468,23
g)	pro Erwachsenem nach Pensionseintritt mit Vorversicherungszeiten im Ausmaß von			
	0 bis 10 Jahre	mtl.	€	468,23
	11 bis 15 Jahre	mtl.	€	354,96
	16 bis 20 Jahre	mtl.	€	302,09
	ab 21 Jahre	mtl.	€	211,48